

VHC - VERORDNUNG ZU ARTIKEL 9 - STANDARTISIERTES MUSTER FÜR DIE ERFASSUNG OFFENZULEGENDER DATEN

DATENERFASSUNG - ARTIKEL 9 VHC (TRANSPARENZ)	Berichtszeitraum (Kalenderjahr):	2025	Tag der Veröffentlichung:	15.04.2026
Unternehmen: MIP Pharma Austria GmbH				

	Name	Praxis- oder Geschäftsadresse			sofern vorhanden: Arztnummer, Firmenbuch-Nr., Vereinsregister-Nr.	Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen <small>(vgl. Artikel 9.4a 1) (i), (ii) VHC bzw. Artikel 9.4b 2) (i), (ii), (iii) VHC)</small>			Dienstleistungs- und Beratungshonorare <small>(vgl. Artikel 9.4a 2) VHC bzw. Artikel 9.4b 3) VHC)</small>				
	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	<small>(vgl. Artikel 9.4b 1) VHC)</small>	Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachungskosten	Honorare	Auslagen			
AFK	INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE <small>[eine Zeile pro AFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum]</small>													
	es sind keine Leistungen an die Angehörigen der Fachkreise erfolgt						nicht anwendbar	nicht anwendbar	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag		Optional
	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE													
	Gesamtbetrag						nicht anwendbar	nicht anwendbar	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag		Optional
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart						nicht anwendbar	nicht anwendbar	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Optional
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen AFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart						nicht anwendbar	nicht anwendbar	%	%	%	%		nicht anwendbar	
IFK	INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN <small>[eine Zeile pro IFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum]</small>													
	es sind keine Leistungen an Institutionen erfolgt						Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag		Optional
	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN													
	Gesamtbetrag						Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag		Optional
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart						Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Optional
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart						%	%	%	%	%	%		nicht anwendbar	
F & E	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG													
	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung vgl. Artikel 9.3a VHC												Gesamtbetrag	

Die in Bezug genommenen Vorschriften sind solche des Pharmig-Verhaltenscodex (kurz: VHC)
 AFK = Angehöriger der Fachkreise im Sinne des Artikel 2.2 VHC
 IFK = Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen im Sinne des Artikels 2.2 VHC
 F&E = Forschung und Entwicklung
 Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr